

## Änderung(en) zum Beauftragten für die Gefahrenabwehr im Unternehmen (CSO)

Meldung von Änderung(en) gem. § 4 Abs. 2 SeeEigensichV

per Fax an: 040-3190-5009  
oder per Email an [maritime.security@bsh.de](mailto:maritime.security@bsh.de)

### Änderung(en) zum CSO

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Beauftragt für das Unternehmen:</b>	
<b>Email:</b>	
<b>Telefon (Büro):</b>	
<b>Telefon (mobil):</b>	
<b>24-Std. Notfall-Nr.:</b>	
<b>Fax-Nr.:</b>	
<b>Änderung gültig ab:</b>	

- Der Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang wurde beigelegt
- Der Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang liegt dem BSH bereits vor
- Die Zuständigkeit erstreckt sich über die gesamte Flotte unter deutscher Flagge
- Die Zuständigkeit betrifft nur die unter „Bemerkung“ aufgeführten Schiffe

### Änderung(en) zum Deputy CSO

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Beauftragt für das Unternehmen:</b>	
<b>Email:</b>	
<b>Telefon (Büro):</b>	
<b>Telefon (mobil):</b>	
<b>24-Std. Notfall-Nr.:</b>	
<b>Fax-Nr.:</b>	
<b>Änderung gültig ab:</b>	

- Der Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang wurde beigelegt
- Der Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang liegt dem BSH bereits vor
- Die Zuständigkeit erstreckt sich über die gesamte Flotte unter deutscher Flagge
- Die Zuständigkeit betrifft nur die unter „Bemerkung“ aufgeführten Schiffe

Bemerkung:

**Wichtiger Hinweis: Diese Anzeige ersetzt keine Änderung des Gefahrenabwehrplans gem. § 7 Abs. 4 SeeEigensichV .**